# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

# Märkische Heide



Jahrgang 20 Märkische Heide, den 3. Mai 2023 Nummer 5

#### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

•	Beschlüsse der Sitzung der Verbandsversammlung des Trink und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 05.04.2023	Seite 2
•	Kostenersatzsatzung des Trink- und Abwasserverbandes Dürrenhofe/Krugau	Seite 3
•	Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Entsorgungstermine	Seite 4
•	Öffentliche Ausschreibung Verkauf von Dachziegeln	Seite 5
•	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf	Seite 6
•	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leibchel	Seite 6
•	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese	Seite 6

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

#### **Kontakt**

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### TAZ Dürrenhofe

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 05.04.2023 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Herrn Jens Kruspe, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 02/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschluss 2023, die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 03/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Kostenersatzsatzung. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 04/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Gemarkung Dollgen, Flur 2 Flurstück 280 abzulehnen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 05/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, eine dauerhafte Sondervereinbarung zur Berechnung von Abwassermengen für das Grundstück Gemarkung Schlepzig, Flur 2 Flurstück 42 und 41/1. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 06/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 07/2023

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in der Probezeit zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2023

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) ab 01.04.2023 für 25 Wochenstunden mit der Option auf 30 Wochenstunden zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Dieter Freihoff Verbandsvorsteher

Werner Hämmerling Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### Kostenersatzsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Auf Grund der §§ 15 S. 4 und 18 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr 18), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr.36) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 05.04.2023 diese Satzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Kostenersatzanspruch
- § 3 Entstehung der Kostenersatzpflicht
- § 4 Kostenersatzpflichtige
- § 5 Veranlagung und Fälligkeit
- § 6 Vorauszahlung
- § 7 Anzeige- und Duldungspflichten
- § 8 Anzeigepflichten
- § 9 Datenverarbeitung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

#### § 1 Allgemeines

- (1) Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau im Folgenden: Verband betreibt die Schmutzwasserentsorgung nach Maßgabe der Abwassersatzung vom 14.12.2017 und die öffentliche Wasserversorgung nach Maßgabe der Trinkwassersatzung vom 25.01.2018 in der jeweils gültigen Fassung als jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen.
- (2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse.

#### § 2 Kostenersatzanspruch

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücks- und Hausanschlüsse sind dem Verband in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Die Grundstücks- und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung ist der Kontrollschacht auf dem Grundstück Teil des Grundstücksanschlusses.
- (3) Werden Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücks- und Hausanschlüssen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verbandes durchgeführt, so werden für diese Tätigkeiten folgende Stunden und Kilometersätze berechnet:

- Für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	23,00€
je Mitarbeiter	
- An- und Abfahrt zum Ort der Maßnahme	23,00€
- Für jeden gefahrenen Kilometer	0.65€

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so ist für Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit die Anschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dient, sind

die Eigentümer der beteiligten Grundstücke zu dem Anteil ersatzpflichtig, der dem Verhältnis der Fläche des betreffenden Grundstücks zur Gesamtfläche der beteiligten Grundstücke entspricht.

#### § 3 Entstehung der Kostenersatzpflicht

- (1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Haus- bzw. Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (2) Im Falle der Unterhaltung eines Grundstücks- oder Hausanschlusses entsteht die Kostenersatzpflicht, wenn die Unterhaltungsmaßnahme abgeschlossen ist.

#### § 4 Kostenersatzpflichtige

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers der oder die Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

#### § 5 Veranlagung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### § 6 Vorauszahlung

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme sichtbar begonnen wird, kann der Verband Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ersatzanspruches von dem oder der Kostenersatzpflichtigen erheben.

# § 7 Auskunfts- und Duldungspflichten

- (1) Die Kostenersatzpflichtigen und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben dem Verband und dessen Beauftragten die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Verband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

#### § 8 Anzeigepflichten

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkungen auf die Kostenersatzpflicht ist dem Verband sowohl von der Verkäuferin oder dem Verkäufer als auch von der Erwerberin oder dem Erwerberinnerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat die oder der Kostenersatzpflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

#### § 9 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Kostenersatzpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung des Kostenersatzes nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender hierfür erforderlicher personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß der Vorschriften der Datenschutzgesetze beim Verband bzw. bei den Mitgliedsgemeinden zulässig:

Grundstückseigentümer, Grundstücksgröße, Katasterbezeichnung, Anschrift des Grundstückseigentümers.

#### § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) entgegen § 7 Abs. 1 dem Verband die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt
- b) entgegen § 7 Abs. 2 verhindert, dass der Verband und dessen Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln können und die dazu erforderliche Hilfe verweigert,
- c) entgegen § 8 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt,
- d) entgegen § 8 Abs. 2 nicht schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen,
- e) entgegen § 8 Abs. 2 die Neuschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten gemäß Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu € 10.000 geahndet werden.

#### § 11 In- Kraft- Treten, Außer- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenerstattungssatzung vom 23.11.2010 außer Kraft.

Märkische Heide, den 05.04.2023

Dieter Freihoff Verbandsvorsteher

#### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	12.06.2023 - 23.06.2023
Biebersdorf	26.06.2023 - 07.07.2023
Groß Leine / Dollgen /	08.05.2023 - 12.05.2023
Groß Leuthen	10.07.2023 - 14.07.2023
Glietz	15.05.2023 - 19.05.2023
	17.07.2023 - 21.07.2023
Gröditsch / Leibchel / Krugau	22.05.2023 - 26.05.2023
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen /	29.05.2023 - 02.06.2023
Kuschkow	

Dürrenhofe / Klein Leine 29.05.2023 - 02.06.2023 Schlepzig 29.05.2023 - 02.06.2023

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow Tel.: 0355 5829-0 Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte: Für den Bereich Trinkwasser an

Herrn Gerasch-Wolling Tel: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser

an Herrn Ortak **Tel: 0152 05216267** 

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Verkauf von Dachziegeln

Die Gemeinde Märkische Heide bietet folgende Mengen an gebrauchten Dachziegeln der Firma Jungmeier zum Verkauf an:

• ca. 1.000 Stück Dachziegel zum Preis von mind. 0,65 €/ Stück



• ca. 25 Stück Firsten zum Preis von mind. 5,00 €/Stück



• ca. 20 Stück Ortgangziegel links sowie ca. 20 Stück Ortgangziegel rechts zum Preis von mind. 10,00 €/Stück



Die gesamte Menge wird nur als Komplettpaket zur Selbstabholung zum Verkauf angeboten.

Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich! Gebote zu den Einzelpreisen senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag bis zum 26.05.2023 mit der Kennzeichnung "Dachziegel"

an die Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Bauamt

Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide

Zu Fragen des Verkaufes und zur Besichtigung wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 035471 851-32.

Die Gemeinde Märkische ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

#### **Einladung**

#### Jagdgenossenschaft Biebersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biebersdorf lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 09.06.2023 um 18.00 Uhr in die Pension & Wellness am Storchennest in der Dorfstraße 35 im Erlebnisgarten ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Finanzbericht
- 6. Bericht Pächtergenossenschaft
- 7. Bericht der Kassenprüfung/Revision
- 8. Beschluss und Diskussion zu den Berichten
- 9. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
  - Vorstellung der Kandidaten
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl der Revisionskommission
- 10. Gemütliches Beisammensein

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit **schriftlicher Vollmacht** entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schäfer Jagdvorsteher

#### **Einladung**

#### zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 26.05.2023 um 19 Uhr in der Feuerwehr Leibchel statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung der Mitglieder
- 2. Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Bericht Kassenführer
- 6. Bericht Kassenprüfer
- 7. Diskussion zu Berichten
- Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes/ Kassenführer
- Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
- 10. Verschiedenes
- 11. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2022/23
- 12. Beschluss Anpassung des Jagdpachtvertrages Leibchel West an die Flurneuordnung

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

Andreas Groß Jagdvorsteher

#### Einladung

#### zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese am Freitag, dem 18.05.2023

Ort: Gemeindezentrum OT Wiese

Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 20:30 Uhr

#### Tagesordnung:

- Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Anwesenheit
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht über die Jahresrechnung 2022/2023 durch die Kassenprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes durch Beschluss (Beschluss 01/23)
- Wahl der Kassenprüfungskommission für das Jagdjahr 2023/2024 (Beschluss 02/23)
- 5. Diskussion und Beschluss zum Haushalt 2023/2024 (Beschluss 03/23)
- 6. 4. Änderung zum Pachtvertrag vom 17.01.2016 (Beschluss 04/23)
- 7. Bericht der Pächtergemeinschaft
- 8. Bericht der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
- 9. Auszahlung der Pacht

# Hinweis zur Pachtauszahlung und Durchführung der Veranstaltung

Die Erstattung des jährlichen Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossen (Pachtauszahlung) erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Jagdkatsters (Abschluss Flurneuordnungsverfahren).

Bei Unstimmigkeiten bitten wir die Jagdgenossen den Nachweis der Grundstücksflächen vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese Der Vorstand qez. Siegfried Neumann (Vorsitzender)

#### Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 12.04.2023

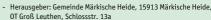
Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851-0, Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851-0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat Archiv	Frau Koch	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Bauamt		000 11 001 11	
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851-32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Graßmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			, o
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851-40	e.herse@maerkische-heide.de
Außendienst	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA Schule	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Kurrar	035471 851-43	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-43	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus Kultur /	Frau Richter	035471 851 -13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851-40	e.herse@maerkische-heide.de
Fundbüro	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851-12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und			
Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	
Trink- und Abwasserzweckverban	_		
			nen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	info@taz-dk.de

#### Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.



Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff



Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leine, Groß Leine, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

## **GEMEINDE JOURNAL**

# Märkische Heide



Jahrgang 20 Märkische Heide, den 3. Mai 2023 Nummer 5

#### Feuerwehrgerätehaus in Gröditsch



Foto: Jegasoft Media | Mario Bartkowiak

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



#### Inhalt

**Amtlicher Teil** Beilage

Nichtamtlicher Teil ab Seite 2

#### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 7. Juni 2023

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 22. Mai 2023

#### Annahmeschluss für Anzeigen:

Freitag, der 26. Mai 2023, 9.00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

#### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

#### Folgende Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) in Groß Leuthen



- Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide Aus Anlass der 1000-Jahr-Feiern der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.
- Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

#### Schlösser und Gärten der Mark Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

#### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über die Befüllung der Poolanlagen - Keine Befüllung zu den Stoßzeiten und an den Wochenenden

Sehr geehrte Kunden,

der großzügige Umgang mit den Wasserressourcen ist mit Abstand die größte Gefahr für die weltweite Wasserversorgung und die treibende Kraft der globalen Wasserkrise. Der Natur wird mehr Wasser entnommen, als sie bereitstellen kann. In vielen Orten Brandenburgs wurden im vergangenen Jahr die Poolbefüllung und Gartenbewässerung zeitweise vollständig verboten oder durch Auflagen eingeschränkt. Ein sorgsamer Umgang mit dieser Ressource sollte für alle Kunden zu einer Selbstverständlichkeit werden. Wir bitten Sie freundlichst, bei der Befüllung von Poolanlagen Rücksicht auf die allgemeinen Stoßzeiten morgens und abends zu nehmen. Von einer Befüllung am Wochenende bitten wir abzusehen, soweit es Ihnen möglich ist. Zu diesen Zeiten sind alle Wasserwerke bereits hoch ausgelastet. Es ist wichtig, dass die Versorgungssicherheit nicht durch das Befüllen von Pools beeinträchtigt wird. Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

gez. Dieter Freihoff Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

#### **Deutsche Rentenversicherung**

#### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

#### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

#### Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806 Stellvertreterin: Frau Angelika Graf

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,

15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 85150 Fax: 035471 85117

E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de

Webseite: www.maerkische-heide.de

# MPRESSUM

#### Neuigkeiten aus dem Bereich Feuerwehr

#### Rückblick: AGT-Kreisausbildung

Bereits in der zweiten Märzhälfte fand eine Ausbildung für Atemschutzgeräteträger, kurz AGT, statt. Der Theorieteil wurde in der Feuerwehr Groß Leuthen durchgeführt und für die praktische Ausbildung ging es dann ins BKZ. Zur Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren der Städte, Gemeinden und Ämter hält der Landkreis Dahme-Spreewald ein (BKZ) Brand- und Katastrophenschutzzentrum Luckau vor.



Der Lehrgang ging über 25 Stunden. Als hauptverantwortlicher Kreisausbilder fungierte Benjamin Borch, als weitere Kreisausbilder und Helfer unterstützten ihn Christian Liebe (Kreisbrandmeister LDS), Robert Kärgel (Atemschutzgerätewart & Administrator für Funk- und Alarmierungswesen BKZ) sowie André Burisch, (Atemschutzgerätewart & Fachadministrator BKZ). Die auszubildenden Kameraden kamen aus der Gemeinde Märkische Heide und dem Amt Lieberose/Oberspreewald.

Der Theorieteil bestand aus Themen, wie z.B. Aufbau und Funktionsweise von Pressluftatmern und Filtergeräten, Brandräume absuchen, Rauchvorhänge setzen, Schlauchmanagement, Ver-

halten im Brandraum, Rauchgase, persönliche Schutzausrüstung. Die dazugehörige Prüfung umfasste dann 20 allgemeine Fragen rund um das Thema Atemschutz, hier bestanden alle Kameraden.

Im Praxisteil musste man unter reellen Bedingungen, mit einer Atemluftflasche (300 bar), die Sportgeräte, die Kriechstrecke, den Hitzeraum sowie den Abzugsraum absolvieren.

Die praktische Prüfung enthielt einen mündlichen Teil, hier mussten die Kameraden ihre Atemschutzgeräte in einer Einsatzkurzprüfung vor den Ausbildern vorstellen, anschließend ging es im BKZ wieder in die Belastungsanlage.

Es erfolgte ein kompletter Durchlauf mit der Absolvierung aller Sportgeräte, ohne zu pausieren. Diese Belastungsprüfung konnten leider nicht alle Teilnehmer erfolgreich abschlie-



Fotos: Benjamin Borch

Es zeigte sich hier ganz deutlich, wie hoch die Anforderungen an den eigenen Körper sind, denn nur wer 100 % fit ist und mit dieser außergewöhnlichen Belastung klar kommt, kann als AGT im Ernstfall eingesetzt werden. Die körperliche Fitness vorzuhalten, stellt eine zusätzliche außerordentliche Leistung für jeden dar, der in diesem Ehrenamt tätig ist.

7 Kameraden erhielten zum Abschluss die Befähigung zum Atemschutzgeräteträger und können nun vollumfänglich im Angriffstrupp eingesetzt werden.

Wir gratulieren den frisch ausgebildeten AGT's und bedanken uns bei den Ausbildern und Helfern für diesen sehr anschaulichen und realitätsnahen Lehrgang, mit vielen Erfahrungsberichten aus dem Einsatzgeschehen.



#### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
   LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
   Telefon: (0 35 35) 4 89-0
   Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Ausbildungstag 2.0 im FFZ Klein Leuthen

Bei Dauerregen und kalten Temperaturen hat sich unser Feuerwehrnachwuchs ganz tapfer und hochmotiviert am Samstag - 1. April beim Ausbildungstag 2.0 im FFZ Klein Leuthen durch alle Stationen gekämpft. Trotz nasser Kleidung hatten Kinder, Jugendliche und Ausbilder viel Spaß und behielten immer ein Lächeln im Gesicht.





Fotos: Robert Bier

In diesem Jahr stand das Thema "Rettung" auf der Tagesordnung. An 6 Stationen konnten sich die Teilnehmer\*innen in der Wasser-, Tier-, Menschen- und Höhenrettung ausprobieren, Rettungsgeräte eigenständig bedienen und mit dem Rettungsdienst im RTW die Erstversorgung vornehmen. Hier schon einmal ein großer Dank an die Firma Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH.

Am Vormittag war die Kinderfeuerwehr im Einsatz und am Nachmittag dann die Jugendfeuerwehr. Die Trennung war deshalb nötig, weil wir insgesamt 90 Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder trotz Ferienbeginn begrüßen durften, worauf die 16 Ausbilder vor Ort natürlich wahnsinnig stolz waren.

Unsere Gemeindejugendwartin Victoria Wolling zeigte sich total überwältigt, denn trotz aller Umstände war es ein tolles Miteinander. "Die Stärke eines Teams ist jedes einzelne Mitglied. Die Stärke jedes einzelnen Mitglieds ist das Team" (Philip Douglas "Phil" Jackson), so beschrieb sie am Veranstaltungsende den Ausbildungstag 2.0, der sehr viele Gänsehautmomente für alle bereithielt.

Ihr zur Seite standen Dennis Köppen, Eike Vonau und Dennis Wagner - 3 Kameraden, auf die sie immer zählen kann, welche ihre Vorstellungen und Wünsche gemeinsam in die Tat umsetzen. Die gesamte Veranstaltungsorganisation ist ohne Helfer, Partner und Eltern nicht möglich. Daher geht nicht nur ein riesiges DANKESCHÖN an die eben genannten sondern auch an das FFZ Klein Leuthen für die Nutzung der Ferienanlage, an das THW OV Lübben - Spreewald und an den Kletterwald Lübben für die Bereitstellung der Materialien, an Robert Bier für die Bilder sowie an Max Pfeufer für das Video. Ein großer DANK geht an die Gemeinde Märkische Heide, an unsere Küchenfee Kathrin und an die vielen fleißigen Kuchenbäcker für die leckeren Kuchenspenden. Die Ausbilder vor Ort waren aus der Feuerwehr Klein Leine, Groß Leine, Feuerwehr Groß Leuthen, Pretschen, Krugau, Alt-Schadow und Wittmannsdorf - auch hier können wir nur immer wieder sagen, vielen Dank für Euren Einsatz und Euer Engagement!! Eine anwesende Mama schrieb abschließend in ihren Status: "Danke, dass es Euch Ehrenamtliche gibt". Somit ist doch eigentlich alles gesagt.

#### Schule, Kita, Vereine

#### Neues von der Jugend ...

In der zweiten Osterferienwoche nahmen 15 Kinder aus Märkische Heide an dem Ferienangebot der Sozialarbeiter des DRK Fläming-Spreewald e. V. teil. Es wurde gebastelt, geschrumpft, gespielt, eiergetrudelt und ein Schatz gesucht.



In verschiedenen Bastelangeboten bewiesen die Teilnehmenden ihre kreativen Fähigkeiten und konnten ihr Gebasteltes natürlich mitnehmen und gegeben falls weiterverschenken.

Beim ersten Eiertrudelwettstreit am Hang des Strandes von Groß Leuthen bewiesen die jungen Menschen ihr Geschick beim Umgang mit den gekochten Eiern. Ein neuer Weltrekord wurde nur knapp verpasst.



Fotos: 0. Ulbricht

Logisches Denken, rechnerische Fähigkeiten, Können im Umgang mit dem GPS-Gerät und gute Ortskenntnisse waren bei schönstem Regenwetter gefragt. Dank der Zusammenarbeit aller Teilnehmenden, konnte der Schatz gefunden werden und die Freude war dementsprechend groß.

#### Eine Woche voller Geschichte in München

Im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung zwischen der Jugendfeuerwehr des Landkreis Dahme-Spreewald und dem DRK Fläming- Spreewald e. V., fuhren 29 junge Menschen (davon fünf aus unserer Gemeinde) mit drei Betreuern, vom 03.04. bis zum 07.04.2023 nach München, um dort etwas tiefer in die deutsche Geschichte einzutauchen.

Auf den Spuren der Geschwister Scholl ging es am Dienstag per Selbsterkundung durch die Innenstadt in der viele geschichtsträchtige Orte, aus der Zeit des Nationalsozialismus von den Teilnehmenden entdeckt und erkundet wurden.



Der Besuch im NS-Dokumentationszentrum und der Universität München waren Bestandteile des Ausfluges und boten den Teilnehmenden einen tiefen Einblick in die Ereignisse dieser Zeit. Am Mittwoch fuhr die Gruppe zur KZ-Gedenkstätte Dachau und lernte dort einiges über die Schrecken des Holocausts und die Geschichte des Konzentrationslagers kennen. Es war eine unglaublich bewegende Erfahrung, die alle sehr nachdenklich machte. Eine ausführliche Reflexionsrunde am Abend bot den Teilnehmenden die Möglichkeit über das Erlebte zu sprechen und die Eindrücke zu verarbeiten.



Am Donnerstag stand eine kleine Zeitreise zu den Olympischen Spielen von 1972 auf dem Programm. Dabei wurden das Olympische Dorf sowie das Olympiastadion besucht. Besonders beeindruckend war der Ort des Münchner Olympia-Attentat vom 5. September 1972 aber auch die architektonische Leistung des Ortes.



Fotos: 0. Ulbricht

Am Freitag hieß es schließlich Abschied nehmen von München und die Gruppe trat den Heimweg an. Es war eine intensive Woche voller wichtiger Erfahrungen und Erkenntnisse, die alle Teilnehmenden nachhaltig prägen werden.

Wir bedanken uns bei dem Landkreis Dahme Spreewald für die finanzielle Unterstützung des Projektes.

#### FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - Heimspielplan

#### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Freitag, 05.05.	FSV Ü35	GW Schlepzig	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 07.05.	FSV II	SpVgg BW Vetschau	13.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 07.05.	FSV I	SV Walddrehna	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Mittwoch, 17.05.	FSV Ü35	SpVgg BW Vetschau	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 21.05.	FSV I	GW Groß Beuchow	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 26.05.	FSV I	SV Sonnewalde	20.00 Uhr	Groß Leuthen

#### Heimspielplan Frauen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 12.05.	FSV	SpG Haida/Elsterwerda	19.30 Uhr	Groß Leuthen

#### Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Sonntag, 07.05.	FSV E I	SV BW Lubolz	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 07.05.	SpG U18*	FC Lauchhammer	12.30 Uhr	Goyatz
Sonntag, 14.05.	FSV F I	SV 1885 Golßen	09.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 14.05.	FSV D	Wacker Schönwalde I	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 14.05.	SpG U18*	TSG Lübben	12.30 Uhr	Goyatz
Samstag, 20.05.	SpG C**	SpG SSV Altdöbern/Lok Calau/SV Calau	10.00 Uhr	Goyatz
Samstag, 20.05.	FSV E II	SpG Raddusch-Krieschow	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 21.05.	FSV E I	Goyatzer SV	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 04.06.	FSV D	SV BW Lubolz	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 04.06.	SpG U18*	SV BW Möglenz	12.30 Uhr	Goyatz

<sup>\*</sup> Unsere U18 spielen in dieser Saison als SpG Goyatzer SV/FSV Groß Leuthen/Gröditsch

<sup>\*\*</sup> Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG FSV Groß Leuthen/Gröditsch/Goyatzer SV

#### Aus den Ortsteilen

#### Was machen eigentlich bei uns die Jäger?



Manch einer fragt sich, ob die Jagd noch zeitgemäß ist. Die Jagd war noch nie ein Freizeitvergnügen gewesen, dass man je nach Lust und Laune ausüben oder lassen kann wie z.B. Golfspielen oder Tennis. Die Jagd ist ein Engagement mit Verpflichtungen für einen gesunden, im Gleichgewicht befindlichen und artenreichen Wildtierbestand. Die Jagd ist laut Jagdgesetz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in Deutschland von ca. 400.000 Jägerinnen und Jägern ehrenamtlich ausgeübt wird.

Wir Jäger sind nicht nur für die Regulierung der Wildbestände zuständig, sondern haben zuallererst einen umfassenden ökologischen Auftrag zu erfüllen. Wir kümmern uns in großem Umfang um die Biotophege und den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Dazu zählen z. B.:

- Renaturierungen wie die Anlage von Feldholzinseln und Hecken die Anlage von Feuchtbiotopen, Suhlen usw.
- Die Schaffung neuer und der Schutz vorhandener Lebensräume für viele in ihrem Bestand bedrohte Arten wie Rebhuhn, Fasan, Schwarzstorch, Seeadler, Muffelwild usw.
- Anlage von Wildäckern als Äsungsangebot und Ablenkung zur Wildschadensvermeidung. Bau von Nistkästen usw.

Die Jagd ist somit vor allem praktizierter Naturschutz. Die Jäger kommen heute aus allen Alters- sowie Berufs- und Einkommensgruppen und reden nicht nur, sondern handeln. Im Unterschied zu staatlich geförderten Ehrenämtern, finanzieren die Jäger ihr Engagement selbst.

Der Mensch hat im Lauf der Zeit die Umwelt nachhaltig verändert. Sein Wirken hat massive Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Ein "natürliches Gleichgewicht" gibt es in unserer Kulturlandschaft leider nicht mehr.

Die Jagd ist somit notwendig, um Wildtierbestände zu regulieren, die bei zu hoher Dichte wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursachen können. Gleichzeitig soll für nachfolgende Generationen der Wildtierbestand und das damit verbundene biologische Gleichgewicht erhalten bleiben. Deshalb ist es unser Bestreben, in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde, nur so viele Tiere einer Art zu entnehmen, wie langfristig nachwachsen.

Leider hat aber die Globalisierung auch Einfluss auf unseren heimischen Wildtierbestand und die Jagd. Die Afrikanische Schweinepest hat uns aufgezeigt, wie ein durch den Menschen verbreiteter Virus auch unsere heimische Natur in Mitleidenschaft ziehen kann. Dieser Virus hat die Wildschweine in vielen Bereichen dahingerafft. Das Aufspüren verendeter oder kranker Tiere, sowie die Kontrolle aller erlegten Wildschweine auf diesen Virus, ist mit eine Aufgabe der Jäger.

Der Ruf nach dem Jäger wird oftmals auch laut, wenn Wildtiere menschliche Siedlungen als Lebensraum entdecken. Der Steinmarder, der die Schläuche des Autos beschädigen, Waschbären, die den Dachboden verwüsten oder Wildschweine, die den Sportplatz umgraben.

Dann sehen viele Menschen die Notwendigkeit der Jagd, weil sie persönlich betroffen sind.

In einer der nächsten Ausgaben berichten wir aus der täglichen Jagdpraxis.

Für die Bückchener Jägerschaft wünscht Ihnen Reinhard Schulz ein Weidmannsheil

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Harald Schulz

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03546 3009

Mobil: 0171 4144051 | Fax: 03535 489-241 harald.schulz@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

#### Sonstiges

#### LWG ruft zum Fotowettbewerb auf!

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG feiert in diesem Jahr ihr 30. Firmenjubiläum und ruft aus diesem Anlass zu einem Fotowettbewerb unter dem Motto "Wasser ist Leben - Impressionen aus der Lausitz" auf. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023. Die 12 schönsten Fotos werden am "Tag der offenen Tür" am 2. September 2023 auf dem Gelände der Lehrwerkstatt in Cottbus offiziell vorgestellt, prämiert und später im Firmenhauptsitz gezeigt.

Außerdem sollen sie den LWG-Jahreskalender 2024 zieren. Darüber hinaus gibt es für die 3 erstplatzierten Fotos Gutscheine im Wertvon 100, 75 bzw. 50 Euro. Es lohnt sich also mitzumachen! Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie die Anschrift zum Einsenden der Fotos findet man auf der LWG Website www.lausitzer-wasser.de.



Dieses Foto "Dahlitzer Teiche" von Simone Noack aus Cottbus war 2018 das Siegerfoto. Wer schafft es diesmal auf den Titel des LWG-Jahreskalenders?

#### **Verehrte Friedhofsbesucher!**



Besonders zur Pflanzzeit ist es auf den Friedhöfen immer wieder ein Ärgernis: Berge von Pflanztöpfen bzw. Topfpaletten aus Kunststoff, Styroporbehälter und Plastiksäcke für Blumenerde werden, nachdem der Inhalt für die Grabverschönerung verwendet wurde, in den Abfallboxen der Friedhöfe zurückgelassen.

Ein Ärgernis sind diese Abfallberge in mehrfacher Hinsicht, und zwar sowohl für die Friedhofsbesucher wegen des unschönen Anblickes als auch für die Friedhofsverwaltung und die Friedhofswarte. Vor allem die Friedhofswarte werden hierbei unnötigerweise zusätzlich belastet, weil die Abfallboxen nicht nur geleert werden, sondern auch die Abfälle getrennt werden müssen. Darüber hinaus entstehen durch die Trennung dieser Abfälle sowie mit der Abfuhr und Entsorgung zusätzliche Kosten, die letztlich durch die Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) refinanziert werden.

Generell gilt:

Durch die Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte entstehende Abfälle sind entsprechend ihrer Kompostierfähigkeit zu trennen und in den dafür vorgesehenen Abfallboxen für Grünschnitt abzulegen. Schwer oder nicht kompostierbare Abfälle (Strauchwerk, Heckenpflanzen, Styropor, Folie, Plastik usw.) müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.

Aber auch im Sinne des Umweltschutzes sollte auf den Friedhöfen möglichst Abfall vermieden werden. Hier wird an die Bereitschaft aller Friedhofsnutzer appelliert, dabei mitzuhelfen und unsere Umwelt zu schützen.

Vermeiden Sie unnötige Einwegverpackungen und bevorzugen Sie Produkte, die keine umweltproblematischen Stoffe enthalten. Kunststoffabfälle belasten die Umwelt und müssen mit viel Aufwand und hohen Kosten entsorgt werden. Vermeiden Sie diese Stoffe, wo immer es möglich ist. Für nahezu alle Produkte, die auf dem Friedhof verwendet werden, gibt es umweltfreundliche, kompostierbare Alternativen.

#### Verwenden Sie beispielsweise

- Kranzunterlagen aus Holzspänen, Kork oder Stroh statt aus Styropor bzw. Schaumstoff
- Einwickelpapier anstatt Plastikfolien für Blumensträuße
- Kompostierbare Presstöpfe oder Einwickelpapier für Pflanzen statt Töpfen aus Plastik
- Natürliche Materialien für Kränze wie Blumen, Moos, Zapfen anstatt Kunststoffblumen

Helfen Sie bitte mit, dass die von Ihnen verwendeten Materialien nach Gebrauch problemlos kompostiert bzw. wiederverwertet werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Friedhofsverwaltung

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

#### ist die freie Meinungsäußerung ein anerkannter Wert?

Das war im letzten Gemeindejournal die Überschrift eines Artikels zur Fraktionsarbeit.

Aus meiner Sicht ist es ein hoher Wert und bei allen Meinungsäußerungen gibt es dennoch Spielregeln, die man bewahren sollte. Vor allem in einer kleinen Gemeinde, wo wir uns oftmals persönlich gut kennen.

Politische Entscheidungen werden auch in unserer Gemeinde mit demokratischer Mehrheit getroffen. Das muss ein jeder akzeptieren, auch wenn es schwerfällt. Es ist nicht angebracht, Beschlüsse die einem nicht gefallen, monatelang immer wieder zum Thema zu machen.

# Warum wollen wir als Gemeinde eine neue Kita in Groß Leuthen bauen und wo ist der Vorteil?

Es geht um eine moderne, großzügige, rationale und funktionale Kita, welche den Anforderungen der kommenden 30 Jahre entsprechen soll. Der Vorteil für den jetzigen Träger ist, er kann bis zum Neubau in seinen Räumen bleiben und hat keine baubedingten Einschränkungen. Die Eltern der Kita Biebersdorf wissen wovon ich spreche.

## "Wir als Gemeinde tun nichts um die ärztliche Versorgung sicherzustellen."

Im letzten Gemeindejournal ist ein falscher Eindruck entstanden. Zuerst einmal sind wir unseren Ärzten und Ihrem medizinischen Fachpersonal dankbar, dass sie für uns da sind, egal ob Hausarzt, Zahnarzt oder Physiotherapeut. Danke für Ihre Arbeit!

Die Gemeinde Märkische Heide gehört zum Mittelbereich Lübben der Kassenärztlichen Vereinigung. Mit Stand vom 23.03.2023 sind hier 8,5 Stellen für Allgemeinmediziner (Hausärzte) frei. Derzeit ist die Ansiedlung einer jungen Hausärztin in Biebersdorf im Gespräch. Zu den Facharztstellen ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine Arztstellen vergibt, sondern

dass dies durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KV BB) geregelt wird. Die Facharztstellen werden innerhalb des Landkreises vergeben. Nach Rücksprache mit der KV BB sind in unserem Landkreis derzeit folgende Facharztstellen unbesetzt:

0,5 Stellen Gynäkologie

0,5 Stellen HNO

1,0 Stelle Ärztlicher Psychotherapeut

2,0 Stellen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychotherapie

0,5 Stellen Dermatologie

Hier ist ersichtlich, dass es keine offenen Stellen weder für die Urologie, noch für Augenärzte oder Kinderärzte gibt.

#### Trecker-Rennweg versus Geh- und Radwege

Wozu dient ein Bodenordnungsverfahren?

Zur Verbesserung der Agrar-Infrastruktur.

Wer sind die Nutznießer? Unsere Agrarbetriebe und Landwirte und somit wir, die Bürger.

Förderprogramme haben ihren Rahmen, den man nutzen kann und auch muss. Übrigens werden für die besagten Maßnahmen keine 400.000 Euro aus dem Gemeindehaushalt bereitgestellt. Vielmehr wird das Projekt mit Hilfe von 75 % Landesmittel finanziert und nur 25 % trägt die Gemeinde. Weiterhin darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass ein Bodenordnungsverfahren eine festgelegte Flächenkulisse hat. Nur innerhalb dieser Flächenkulisse sind letztlich auch die Ausgleichmaßnahmen möglich.

Das sind Spielregeln an die sich alle Beteiligten halten müssen und die sich so auch bewährt haben.

Liebe Mitbürgerinnen, ich würde mich freuen, wenn wir uns bei den vielen Veranstaltungen im Monat Mai treffen und ins Gespräch kommen.

Ihr Dieter Freihoff Bürgermeister

#### Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

#### Hinweis an alle Hundehalter zur Verunreinigung durch Hundekot

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeinde Märkische Heide gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung.

Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb möchte ich auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen: Natürlich "muss" der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünflächen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die "Häufchen" hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindearbeiter

tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein "Geschäft" erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünflächen sind dafür tabu. Sollte ihr Hunde dennoch an einer dieser Stellen sein "Geschäft" verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.

Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Hundekot ist Abfall und gehört in Ihre Restmülltonne!

Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter "Handlungs- und Sichtweite" geführt werden. Auf Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie auf Sport- oder Campingplätzen gilt eine generelle Leinenpflicht.

Beachten Sie also bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide



#### Haus der Generationen



Montag:

10.00 Uhr16.00 UhrKrabbelgruppeKinder Tanz

18.00 Uhr Aerobic/Turnhalle Groß Leuthen

Dienstag:

08.45 Uhr Pilates
09.30 Uhr Reha-Sport
09.30 Uhr Kreativ-Zeit
09.30 Uhr Pilates

Mittwoch:

13.00 Uhr Kartenspielen14.00 Uhr Computer-Kurs

16.30 Uhr Computer-Kurs - bitte anmelden

17.10 Uhr Pilates 18.15 Uhr Pilates

**Donnerstag:** 

09.00 Uhr Fit im Alltag

15.30 Uhr Kindersport 3 bis 7 Jahre 16.30 Uhr Qi-Gong (Präventionskurs)

18.00 Uhr Yoga

Wie geht das? Handy, Tablet, PC = wir zeigen Ihnen wie das funktioniert.

Melden Sie sich bei uns, wir helfen.

Im Rahmen der Brandenburger Seniorenwoche veranstalten wir einen 1. Hilfe Kurs speziell für Senioren - Enkel

am 07.06.2023 um 14.00 Uhr. Bitte anmelden. Gebühr 10,00€

Kontaktdaten:

Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide/Groß Leuthen, Tel. 0151 54409013,

E-Mail: hdq.mh@drk-fs.de



# EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN mit um kommen Sie gut an! Broschüre Prospekt Flyer Salat-Gage 207 Authorit British British

fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



#### Freunde zu Gast!

Am 13.04.2023 besuchte uns der Bürgermeister unserer polnischen Partnergemeinde Tuczno, Krzysztof Mikołajczyk, mit einer Delegation in unserer Gemeinde.



Foto: M. Richter

Wir starteten in der Verwaltung in Groß Leuthen mit einer Willkommensrunde und einem kleinen Frühstück. Danach schauten wir uns die alte Schule in Groß Leuthen an, welche sich aktuell im noch im Umbau befindet und bekamen eine kleine Führung von Birgit Raddatz (DRK) durch das Haus der Generationen. Anschließend setzten wir unsere Tour durch die Gemeinde Märkische Heide fort. Bevor wir uns Richtung Dürrenhofe aufmachten, besichtigten wir die Windkraftanlagen in Groß Leine und Biebersdorf

Bei der Agrarhandel & Service GmbH Dürrenhofe angekommen wurden wir von Uwe Schieban und seinem Team verköstigt, bevor wir einen Rundgang über das Gelände machten und auch einen Blick hinter die Kulissen werfen konnten.



Foto: M. Richter

Doch hier noch nicht genug. Unsere Fahrt setzten wir Richtung Gröditsch fort, denn hier wartet die Spreewälder Arzneimittel GmbH auf uns. Nach einem kurzen Einblick in die Geschichte des Unternehmens, gab es anschließend eine sehr interessante Führung durch die Produktion. Diese bildete dann auch den Tagesabschluss für uns.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die an diesem Tag mitgewirkt haben, sich für uns Zeit genommen und uns unterstützt haben – vielen Dank!

#### Wir für eine gemeinsame Zukunft



#### Kinderfest 2023

Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg." (Henry Ford)

Liebe Vereine der Gemeinde Märkischen Heide, liebe Feuerwehren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wissen alle um die Problematik Nachwuchs zu gewinnen. Deshalb haben wir uns überlegt das diesjährige Kinderfest ein wenig anders zu gestalten. Am 03. September 2023 möchten wir gern in einem gemütlichen Rahmen ein kleines Fest für Kinder in Groß Leuthen an der Gemeindeverwaltung und rund um die Kirche organisieren und euch die Möglichkeit geben, dass ihr euch als Verein / Feuerwehr vorstellen könnt. Unter dem Motto "Wir für eine gemeinsame Zukunft – kommt auf Entdeckertour in die Gemeinde Märkische Heide" möchten wir an diesem Nachmittag eine Plattform zur Nachwuchsgewinnung schaffen.

Starten wollen wir um 11 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Kirche in Groß Leuthen.

Vereine, Feuerwehren und natürlich auch Künstler und andere Akteure, die uns bei diesem Vorhaben in jeglicher Form unterstützen möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Manja Richter, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: m.richteremaerkische-heide.de. Um das Fest bestmöglich planen und gestalten zu können, teilt mir auch die Rahmenbedingungen des geplanten Standes mit. Also zum Beispiel wie viel Fläche wird benötigt, etc.

Ich bedanke mich vorab bei allen und hoffe, dass wir für alle einen schönen Nachmittag gestalten können.

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Dürrenhofe,

am **Mittwoch**, **31.05.2023**, möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zu einer **Ortsbegehung** auf das Herzlichste einladen. Der Treffpunkt ist um 17.00 Uhr an der Kreuzung am Schaukasten.

Wie versprochen, möchte ich nun diese Reihe der Ortsbegehungen beginnen. Mir ist neben dem persönlichen Kennenlernen auch wichtig zu erfahren, was Ihnen gut gefällt, welche Wünsche Sie haben und was Ihnen am Herzen liegt. Vielleicht haben Sie auch Anregungen, was wir in der Zukunft gemeinsam erreichen wollen und können.

Uns ist wichtig, ins Gespräch zu kommen.

Die nächsten Begehungen finden der Reihe nach in folgenden Ortsteilen statt:

Schuhlen-Wiese

Hohenbrück-Neu Schadow

Biebersdorf

Leibchel

Glietz

Die genauen Daten werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

#### Herzliche Grüße

Dieter Freihoff Bürgermeister

